



Vorlage KuSA_17/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und Europa-
ausschusses
am 13.10.2021

Anlagen

- 1: Antrag Bündnis 90/Die Grünen
- 2: Übersicht der Lüftungsanlagen

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

Sachstandsbericht Luftfilter

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kultur-, Schul- und Europaausschuss	Kenntnisnahme	13.10.2021	öffentlich

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich: 63
875.385 €	2021	10.800 €	Ergebnishaushalt	x	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 2120 und 2130
	2022				
	2023				
	2024				
	spätere				
	Summe				
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Betrifft die CO2-Sensoren Über das Förderprogramm erhält der Landkreis voraussichtlich 5.400 € (das entspricht 50% der Anschaffungskosten).			Bezeichnung: Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich: 63
43.800 €	2021	75.000 €	Ergebnishaushalt	x	
	2022		Produktgruppe/Investitionsauftrag: 2120		
	2023				
	2024				
	spätere				
	Summe				
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Betrifft die Luftfilter Über das Förderprogramm erhält der Landkreis voraussichtlich 37.500 € (das entspricht 50% der Mietkosten).			Bezeichnung: Mieten und Pachten bewegliches Vermögen		

Sachverhalt und Begründung:

Luftfilter

Der Landkreis Ludwigsburg orientiert sich bei der Entscheidung, ob Luftfilter in Klassenräumen zum Einsatz kommen, an den aktuell gültigen Empfehlungen des Umweltbundesamtes und des Kultusministeriums. Soweit Klassenräume über eine entsprechend dimensionierte Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr von außen oder über die Möglichkeit per Fenster zu lüften verfügen, werden keine zusätzlichen Luftfilter benötigt.

Alle Unterrichtsräume an unseren kreiseigenen Schulen verfügen entweder über eine fest installierte Lüftungsanlage oder über die Möglichkeit, per Fenster bzw. Oberlichter zu lüften. Die Lüftungsanlagen an unseren Schulen wurden bereits zu Beginn der Corona-Pandemie auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüft (siehe Anlage 2). Der vom Umweltbundesamt empfohlene dreifache Luftaustausch pro Stunde kann in den Unterrichtsräumen der Schulgebäude über Fensterlüften und/oder durch den Einsatz von Lüftungsanlagen gewährleistet und zum Teil sogar übererfüllt werden. In einzelnen Räumen, in welchen der Luftaustausch nicht hundertprozentig gewährleistet werden kann, wurden bereits Anfang 2021 mit Hilfe des Förderprogramms „Unterstützung für Schulen“ Luftfilter beschafft (beispielsweise in zwei innenliegenden Werkstätten des BSZ Bietigheim-Bissingen).

Bei den innenliegenden Werkstätten des BSZ Bietigheim-Bissingen wurden, wie im Haushalt 2021 vorgesehen, inzwischen mechanische Lüftungsanlagen mit Wärmetauscher eingebaut.

Mit dem Förderprogramm „Unterstützung für Schulen“ beschaffte der Landkreis zudem über 200 CO2-Sensoren, welche bereits vor den Sommerferien in den Klassenzimmern im Einsatz waren und sich bewährt haben.

Nachdem das Förderprogramm für mobile Raumluftfiltergeräte und CO2-Sensoren im August 2021 startete, prüfte der Schulträger nochmals zusammen mit den Schulen die Notwendigkeit von mobilen Luftfiltern - wieder mit Hauptaugenmerk auf die innenliegenden Räume und mit der Intention, das Infektionsrisiko auf das Möglichste zu minimieren.

An der Paul-Aldinger-Schule sowie an der Fröbelschule hat sich der Landkreis für die Anschaffung von mobilen Luftfiltern in Form einer auf den Förderzeitraum von 3 Jahren ausgelegten Leasing-Variante entschieden. Die Belüftung kann hier zwar über die vorhandenen Fenster sichergestellt

werden, jedoch sprachen pädagogisch wichtige Gründe für die Anschaffung mobiler Geräte. Hierbei handelt es sich um insgesamt 15 mobile Luftfilter, die aktuell beschafft werden.

Zudem ist die Beschaffung von CO₂-Sensoren durch das Förderprogramm möglich, sodass die Kreisschulen ihre Bestände um insgesamt 42 Geräte aufgestockt haben, um die Sicherheit in den Unterrichtsräumen zu erhöhen.

Es wurden beim Land insgesamt Fördermittel in Höhe von 42.900 € reserviert, die nach dem Erhalt der Rechnung abgerufen werden können. Eine entsprechende Reservierungsbestätigung liegt zwischenzeitlich vor. Laut Förderprogramm muss sich der Schulträger zu 50% an den entstehenden Kosten beteiligen.

Die freie Fensterlüftung wird dort, wo keine eingebauten Lüftungsanlagen vorhanden sind, auch weiterhin nicht entfallen können, da sie einen wichtigen Baustein in der Bekämpfung der Coronapandemie darstellt und deshalb auch vom Kultusministerium zwingend vorgeschrieben ist. Die Lüftung ist außerdem für den Austausch von Kohlendioxid und Sauerstoff und zum Abtransport der Luftfeuchte essenziell.

Durch die zusätzlichen CO₂-Sensoren kann das Lüftungsverhalten optimiert werden.

Die Annahme, durch das Lüften würde „Energie zum Fenster hinausgeheizt“, muss bei den Liegenschaften des Landkreises stark relativiert werden und zwar auf den Aspekt der Klimaverträglichkeit. Unser Konzept ist es, seit mehr als 20 Jahren, die konventionellen Energieträger, wie Gas und Öl, gegen erneuerbare Energien zu ersetzen oder die Ohnehin-Abwärme der Stromerzeugung vor Ort als Heizenergie zu nutzen (BHKW). Das wurde zum überwiegenden Teil auch schon erreicht. Wenn also etwas mehr gelüftet wird, hat das auf die Klimabilanz nur eine untergeordnete Auswirkung. Der Stromverbrauch durch Luftreiniger dagegen sehr viel mehr.

Darüber hinaus ergreift der Landkreis folgende Maßnahmen, um einen sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten:

Impfungen

Neben der Anschaffung entsprechender Geräte hatten die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bereits vor den Pfingstferien die Möglichkeit, sich durch die mobilen Impfteams vor Ort an der Schule impfen zu lassen.

Unsere Beruflichen Schulen konnten vor den Sommerferien entsprechende Termine mit dem KIZ vereinbaren.

Dieses Angebot wurde zwischenzeitlich auf alle Schulen im Landkreis Ludwigsburg ausgeweitet.

Testungen

Zudem werden die Personen an den Schulen, welche nicht vollständig geimpft oder in den letzten 6 Monaten genesen sind, regelmäßig getestet.

Das Land stellt den Schulen hierfür nasale Selbsttests zur Verfügung. Da diese Testkits für die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Einrichtungen nur schwer oder nicht anwendbar sind, kümmert sich der Landkreis selbständig um geeignete Testkits, welche auch oral angewandt werden können.

Um die Sicherheit an den Schulen weiter zu erhöhen und auch um flächendeckende Quarantänen durch „falsch-positive“ Testungen in Schulen zu vermeiden, hat der Landkreis Ludwigsburg ein PCR-Testgerät beschafft, welches das Testergebnis innerhalb kurzer Zeit auswertet.

Dieses Testgerät kann durch die Kreisschulen bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Ziel des Landkreises ist es, durch die getroffenen Maßnahmen den Schülerinnen und Schülern eine sichere Lernumgebung zu bieten, ohne die Gefahr einer möglichen Corona-Infektion. In den Schulen sollten neben dem fachlichen Knowhow auch die sozialen Kontakte und Kompetenzen im Vordergrund stehen können.